

## **Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt seine Gefahrenabwehrplanung für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nicht mehr in Form eines früher gebräuchlichen Gesamtplanes dar, dem bis in die achtziger Jahre auch hier üblichen Katastrophenabwehrplan. Stattdessen besteht eine Vielzahl unterschiedlicher auf die jeweiligen Aufgabenstellungen bezogener Planungen bzw. Konzepte, die als Einzelmodule zusammengefasst die Gefahrenabwehrplanung des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt abbilden.

## **Erläuterungen:**

### **Strukturierung der Katastrophenschutzplanung im Rhein-Sieg-Kreis (Frage1)**

Die verschiedenen Planungen und Konzepte werden beim Rhein-Sieg-Kreis durch das Amt für Bevölkerungsschutz aufgestellt und bedarfsabhängig fortgeschrieben. Auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestehen Feuerwehreinsatzpläne und Alarm- und Ausrückeordnungen, die dort laufend fortgeschrieben und angepasst werden.

Alle diese Planungen finden Eingang in die Dateien und Alarmierungspläne der Feuer- und Rettungsleitstelle und dienen auch dort als Handlungsgrundlage im Alarmierungsfall.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auf die Frage nach der Datierung des aktuellen Katastrophenschutzplanes auch kein Einzeldatum benennen. Hier gelten jeweils die Daten der Einzelpläne bzw. Konzepte. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass bestehende Planungen in den letzten 5 Jahren bedarfsorientiert mindestens einmal fortgeschrieben bzw. neue Einsatzplanungen, wie z.B. für das operative Vorgehen bei Ebola-Verdachtsfällen, erstellt wurden.

Die Gefahrenabwehrplanung des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt alle im Kreisgebiet anzunehmenden Gefahrenpotenziale, die z.B. ausgehen von

- Industrie- oder sonstigen Unternehmen mit besonderen Risiken
- Verkehrsverbindungen (insbesondere vielbefahrene Autobahnen, Eisenbahnhauptstrecken, Flughäfen oder Flugplätzen, Schifffahrtsrouten)
- Gewässern im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Hochwassergefahren
- sicherheitssensiblen Gebäuden wie z.B. Alteneinrichtungen, Krankenhäusern oder Großversammlungsstätten wie Discotheken oder Veranstaltungshallen
  
- Großveranstaltungen mit besonderen Risiken

Die Gefahrenabwehrplanung umfasst und regelt dabei insbesondere folgende Bereiche:

- Arbeit der Einsatzleitung und des Krisenstabes
  
- Einsatzplanung für Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker sowie die planmäßige überörtliche Hilfeleistung bei einem solchen Schadenereignis mit besonderem Ausmaß – sogenannter Massenansturm von Verletzten (MANV)
  
- Betrieb einer Auskunftsstelle über den Verbleib von Verletzten und unverletzten Betroffenen nach einem größeren Schadensereignis (Personenauskunftsstelle)
  
- Betreuung, Versorgung und gegebenenfalls auch Unterbringung von unverletzten Betroffenen nach einem größeren Schadensereignis (Betreuungskonzept)

- Betreuung und Versorgung von Betroffenen größerer Verkehrsstaus, insbesondere auf Autobahnen bei extremen Witterungslagen (Schnee und Eis, extreme Hitze)
- Abwehr von Gefahren und Schäden bei Hochwasser- und Unwetterereignissen
- Messung und Feststellung von Gefahrstoffen nach Schadenereignissen (Messkonzept)
- Dekontamination von verletzten Personen und Einsatzpersonal nach Schadenereignissen mit Gefahrstoffen
- Warnung der Bevölkerung vor Gefahrenlagen (Warnkonzept)
- Maßnahmen nach großflächigen Stromausfällen
- Evakuierungsplanungen
- Maßnahmen bei Bahnunfällen, z.B. an der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke
- Maßnahmen bei Flugunfällen
- Maßnahmen bei Unfällen auf Fließgewässern
- Maßnahmen bei Schadenereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- Externe Notfallpläne von Störfallbetrieben
- Maßnahmen bei Waldbrandereignissen
- Maßnahmen von Rettungsdienst und Feuerwehr bei polizeilichen Amok- und Gefährdungslagen
- Maßnahmen für den Umgang mit Seuchen oder Epidemien, wie z.B. EBOLA, SARS, Vogelgrippe, u.a.m.
- Einsatzplanungen für gemeindeübergreifende Großveranstaltungen, wie z.B. "Rhein in Flammen", "Autofreies Siegtal", "Jugend-Freiluftveranstaltungen an Weiberfastnacht"

Die Einsatzpläne und –konzepte können dabei parallel angewandt werden:

Bei den Chemieunfällen in Niederkassel und Bornheim im Jahre 2014 wurde beispielweise sowohl die Bevölkerung gewarnt, Maßnahmen nach der Einsatzplanung für Schadenereignisse mit gefährlichen Stoffen und Gütern durchgeführt und Messungen zur Feststellung und Bestimmung von Schadstoffen vorgenommen. Ebenfalls wurden die für solche Lagen notwendigen Führungskonzepte angewandt.

### **Beispielhafte Darstellung des Einsatzkonzeptes MANV (Frage 2)**

Um die Gefahrenabwehrplanung im Detail zu veranschaulichen, erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem Kurzvortrag beispielhaft die Vorstellung des Einsatzkonzeptes "Massenanfall von Verletzten".

Dabei wird auch über die Koordinierung der Rettungskräfte und die kreisübergreifende Zusammenarbeit informiert.

### **Kreisübergreifende Zusammenarbeit (Frage 3)**

In Nordrhein-Westfalen besteht die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung im Rahmen einer vorgeplanten, überörtlichen landesweiten Hilfe sowie der nachbarlichen überörtlichen Hilfeleistung gemäß § 25 FSHG.

Diese sieht von jedem Kreis und jeder Großstadt die Gestellung der nachfolgenden Einsatz-Module mit definierter Leistungskapazität vor:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Einsatz-Modul</b>
Einsatzführung	Mobiler Führungsstab (MoFüst)
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Feuerwehrebereitschaft
Rettungsdienstliche Großschadenslagen	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50, Patiententransport-Zug 10
Betreuung von unverletzten Betroffenen eines Schadensereignisses	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500
Dekontamination von Verletzten oder Einsatzkräften	Verletzten-Dekontaminationsplatz, Personal-Dekontaminationsplatz
Schadensereignisse mit Gefahren durch automaren, biologischen und chemischen (ABC) Stoffen	ABC-Zug bzw. ABC-Bereitschaft
Messung und Feststellung von Schadstoffen bei Schadenereignissen	Mess-Zug

Vor diesem Hintergrund wirkt auch der Rhein-Sieg-Kreis bei der Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfsmaßnahmen im Katastrophenschutz mit. Dies schließt auch Hilfsmaßnahmen ein, die über das Bundesland NRW hinausgehen.

In der Praxis haben Einsatzkräfte aus dem Rhein-Sieg-Kreis bereits bei einer Vielzahl von Einsätzen und vorsorglichen Bereitstellungen überregional mitgewirkt, so z. B. im Rahmen des Weltjugendtages 2005, der Fussball-WM 2006, des Loveparade-Unglücks 2010, bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Bombenentschärfungen in Köln und Jülich, der Flutkatastrophe an der Elbe im Sommer 2013 in Sachsen-Anhalt, bei Hilfsmaßnahmen nach dem Orkan ELA 2014 in Essen und Düsseldorf.

Umgekehrt können bei Großschadensereignissen im Bedarfsfall auch vom Rhein-Sieg-Kreis überregionale Kapazitäten angefordert werden.

### **Werkfeuerwehren / Flughafenfeuerwehr (Frage 4)**

Die Anforderung von Werkfeuerwehren aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der Flughafenfeuerwehr des Köln-Bonner-Flughafens ist grundsätzlich möglich, jedoch stets von der jeweiligen Verfügbarkeit im Einzelfall abhängig.

Bei Chemieunfällen kann auch über das bundesweite Hilfeleistungssystem TUIS (Transport-Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem) des Verbandes der Chemischen Industrie Beratungshilfe, aber auch Einsatzunterstützung angefordert werden.

### **Weiterentwicklung der Gefahrenabwehrplanung**

Die komplexen Aufgabenstellungen bei Großschadensereignissen machen ein intensives

Zusammenwirken sowohl des Kreises als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen für eine effektive Schadensbekämpfung erforderlich.

Schwerpunkt der Bemühungen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Weiterentwicklung der Katastrophenschutzplanung wird in den nächsten Jahren eine engere Vernetzung aller Beteiligten sein. Grundlegendes Ziel ist dabei, die bestehenden Instrumente zur Leitung und Führung bei Großschadensereignissen durch

- verbesserte Strukturen zur Krisenkommunikation
- die Vereinheitlichung von Aufbau und Dokumentation von Planungen
- die Intensivierung von Schulung und Fortbildung
- den Einsatz weiterer einheitlicher Unterstützungstechnik

auszubauen und zu optimieren. Daneben sollen die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente und Strukturen zur Warnung und Information der Bevölkerung unter Nutzung bundes- und landesweiter Konzepte ausgebaut werden.

Vorrangige Aufgabe des Kreises wird dabei sein, Rahmenvorgaben zu erarbeiten, die Umsetzungsabläufe zu koordinieren sowie die erforderliche Technik zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Ausbildungsoffensive im Katastrophenschutz die Mitwirkenden in administrativen und operativen Führungsbereichen geschult. Über diese anstehenden Entwicklungen ergehen in der Sitzung weitere Informationen. Unabhängig davon wird die Gesamthematik in künftigen Sitzungen weiterhin Gegenstand der Beratungen sein.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz am 16.03.2015